Basel, den 22. Mai 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 21

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Mustermesse und Bewilligungspflicht

Wer ist nicht jüngst in der Basler Mustermesse vor der Verschiedenartigkeit, dem Ideenreichtum, der Präzision des schweizerischen Schaffens staunend und bewundernd stehen geblieben! Ob gleich beim Eingang in die Haupthalle, wo die prächtigen Ton- und Porzellanwaren ausgestellt waren, oder weiter hinten, wo die Textilindustrie jedes Jahr wieder neue Beweise ihrer Anpassungsfähigkeit gibt, oder noch weiter, wo die Erzeugnisse der Maschinenindustrie begeisterten, überall bekam man die Gewissheit, dass die Hemmungen der Kriegszeit unseren Willen zu nie rastendem Tun und Fortschreiten, vor allem zur praktischen Auswertung neuer Errungenschaften und Erkenntnisse, nicht zu beugen vermögen. Und dieses Neuschöpfen bleibt nicht auf die Bisherigen oder nur auf die Grossen beschränkt. Gerade bei vielen kleinen Ständen konnte man immer wieder feststellen, mit welch unendlichem Fleiss, in entschlossener Selbsthilfe, im Vertrauen auf die Güte der eigenen Leistungen, Produkte von hohem praktischem und künstlerischem Wert geschaffen werden. Nicht ohne innere Unruhe und Sorge um dieses in gesundem Leistungsstreben sich vollziehende Wirtschaften musste man dabei an die von Kreisen des schweizerischen Gewerbes geförderte Gefährdung einer gesunden Leistungskonkurrenz durch die Monopolisierung gewisser Betätigungszweige denken. Der Entwurf, den der in dieser Frage allzu geschäftige Vorsteher des BIGA zu einem Bundesratsbeschluss über die Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben verfasst hat, eröffnet da Perspektiven, die mit Recht auch ausserhalb der Genossenschaftsbewegung starkes Aufsehen erregen. Der vorliegende Entwurf ist zwar zur Hauptsache auf die gewerblichen Verhältnisse abgestimmt, führt jedoch zu einer grundsätzlichen Umgestaltung unserer Wirtschaft im zünftlerischen Sinne, so dass nach vollzogener Einführung der gewerblichen Bewilligungspflicht — was ohne Umgehung der verfassungsmässig garantierten Handels- und Gewerbefreiheit nicht möglich wäre — für ähnliche Bestimmungen in den übrigen Teilen der Wirtschaft, vor allem der Produktion, keine wesentlichen Hemmungen mehr bestehen würden — Perspektiven, die besonders nach dem Mustermesse-Erlebnis und allgemein im Blick auf die mit ihrer Umwelt aufs engste verbundene schweizerische Wirtschaft zu grössten Bedenken veranlassen müssen.

Es hiesse die im Gang befindliche wirtschaftliche Entwicklung aufs gröbste verkennen, wenn man kriegswirtschaftliche Bestimmungen, die die Konsumentenschaft angesichts der ausserordentlichen Verhältnisse ohne besondere Opposition und ohne die dabei übernommenen Opfer in Rechnung zu stellen, akzeptiert hat, auf die Friedenswirtschaft übertragen wollte.

Dieses Bestreben des BIGA würde, selbst wenn es den interessierten Kreisen gelingen würde, den ihnen genehmen Entwurf zur Annahme zu bringen, an den wirtschaftlichen Tatsachen der Nachkriegszeit scheitern. Schon allein die Konsumentenschaft, die offenbar in voller Absicht ausgeschaltet werden sollte — der Entwurf nimmt keine Rücksicht auf sie —, müsste mit aller Entschiedenheit ihre Rechte geltend machen, ganz abgesehen von den zahlreichen Angehörigen der jüngeren Generation des Mittelstandes zu Stadt und Land, die wegen der Abschliessungspolitik der glücklichen Ladenbesitzer usw. zu den ebenfalls direkt Betroffenen gehören würden.

Herr Bundesrat Stampfli, der wichtigste Repräsentant der schweizerischen Wirtschaftspolitik, hat vor kurzem verantwortlich warnend auf diese grosse Gefahr hingewiesen. Gemäss dem vorliegenden Presseberícht führte er aus:

> *Mit der Einführung der kriegswirtschaftlichen Bewilligungspflicht ist man dem gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand einigermassen entgegengekommen. Das Begehren gewerblicher Kreise geht aber weiter, nämlich nach der Einführung einer allgemeinen Bewilligungspflicht in Verbindung mit einem Befähigungsausweis. Seine Verwirklichung bereitet nicht geringe rechtliche Schwierigkeiten, und es muss auch auf die berechtigten Wünsche der jungen Generation Rücksicht genommen werden; ihre Aufstiegsmöglichkeiten dürfen nicht in unzulässiger Weise erschwert werden.»*

Was wir heute und ganz besonders für die Nachkriegszeit benötigen, sind positive Massnahmen. Die Bewilligungspflicht ist eine negative. Der bemerkenswerte Erfolg mittelständischer Einkaufsgenossenschaften im vergangenen Jahr weist den entscheidenden Weg. Die Beschaffung von

gerecht entlöhnter Arbeit in Zeiten drohender Arbeitslosigkeit wird zudem viele Mitbürger davon abhalten, die Rettung in der Eröffnung eines Ladens oder Gewerbes, für das sehr oft die persönliche Qualifikation fehlt, zu suchen. Die konsequente Weiterführung der beruflichen Fortbildung wird auf die Dauer vielen Mittelstandsangehörigen eine natürliche Überlegenheit sichern. So wird mit der Zeit der Gewerbe- und Handelsstand bei richtiger Ausnutzung seiner Gemeinschaftskraft den Leistungswettbewerb ohne weiteres bestehen können. In diese Richtung gilt es die Energien, die heute sich im Bewilligungssystem zu verkrampfen drohen, zu lenken. So wird den um Schutz ersuchenden Kreisen wie der Allgemeinheit bestimmt am besten gedient. r.

Wohin die gewerbliche Bewilligungspflicht führen würde

das zeigt uns die nachfolgende zeitgemässe Lesefrucht aus dem Werk von Hans Nabholz «Der Gemeinschaftssinn im Wandel der Zeiten»:

«Die Bildung von Berufsvereinigungen in Form der Zünfte diente ursprünglich dem Zwecke, durch gemeinsame Anstrengung die Qualität des Handwerkes zu heben und sich gleichzeitig eine dem Stande des Handwerkes angemessene Lebenshaltung zu sichern.

Zu diesem Zwecke verzichteten die Handwerker von vorneherein darauf, sich im freien Wettbewerb gegenseitig zu konkurrenzieren. Keiner durfte den durch die Zunftstatuten festgesetzten Umfang seines Betriebs vergrössern...

Es ist bekannt, dass im 18. und 19. Jahrhundert neuaufkommende Formen des Gewerbes, das Verlagssystem, verbunden mit Heimarbeit, und der Fabrikbetrieb das Handwerk in grosse Bedrängnis brachten, und dass sich damals der Handwerkerstand zur Wahrung seiner Existenz an die unzeitgemäss gewordene Zunftverfassung klammerte, in der Hoffnung, mit deren Hilfe das Rad der Zeit zurückdrehen zu können.

Dabei trat zutage, dass die enge korporative Zusammenarbeit, wie jede Sache, auch ihre Schattenseite hatte. Die Zunftverfassung sicherte wohl die angemessene Lebenshaltung des einzelnen Handwerkers, hemmte aber zugleich seine Bewegungsfreiheit und seinen Initiativgeist. Das führte zu einer konservativen Einstellung und zur Ablehnung jeder Neuerung oder Verbesserung des technischen Betriebs...

Ein Hindernis für die Erstarkung eines lebendigen schweizerischen Gemeinsinnes bilden die wirtschaftlichen Interessenverbände. Es ist viel von der korporativen Wirtschaft die Rede, die nach dem Vorbilde vergangener Jahrhunderte wieder erstehen soll. Wirtschaftliche Verbände sind zur Ordnung des Wirtschaftslebens notwendig, dürfen aber nicht zu Kampforganisationen gegen die übrigen Bevölkerungsschichten ausgebaut werden. Weit mehr als das in den früheren Jahrhunderten der Fall war, bildet die Gesamtheit des Staatsvolkes heute eine Schicksalsgemeinschaft. Eigenleben einzelner wirtschaftlicher und sozialer Gruppen innerhalb des Staates, wie das in früheren Zeiten möglich war, ist in der Gegenwart ausgeschlossen. Alle Glieder des Volkskörpers sind heute aufs engste miteinander verbunden und voneinander abhängig. Gefühlsmässiger Föderalismus, d. h. der Kantönligeist und Klassenegoismus, die das gemeinsame Vaterland mit den eigenen Standes- und Wirtschaftsinteressen verwechseln, müssen immer mehr durch den allgemeinschweizerischen Gemeinschaftssinn verdrängt werden.»

„Unser eigener Boden" — die Erstfelder Mehranbau-Ausstellung

Während in Solothurn die Wanderausstellung des V.S.K. «Mehr anbauen oder hungern?» ihre Pforten öffnete, wurde in Erstfeld die Ausstellung des Allg. Konsumvereins Erstfeld und Urner Oberland «Unser eigener Boden» eingeweiht.

Obwohl an den Bergeshöhen schwere Wolken dräuten, flatterten die grünen Mehranbau-Fahnen freudig im Winde und begrüssten die zahlreich erschienenen Gäste aus nah und fern.

Die Behörden des Kantons, des Landrates sowie der landwirtschaftlichen Organisationen waren zahlreich vertreten. Unter den Gästen bemerkten wir u. a. auch die Herren Ständerat Dr. Meyer und Pater Leo Wyler, den kantonalen Ackerbauleiter.

Nach einem kurzen, prägnanten Begrüssungswort von Herrn Stöckli, Präsident des Allg. Konsumvereins Erstfeld, wurde mit den zirka 60 Personen unter kundiger Führung ein Rundgang durch die flott aufgemachte Ausstellung und die dazugehörigen gärtnerischen Anlagen angetreten. Zwei Alphornisten umrahmten die Führung mit ihren Alphornsoli.

Alle Teilnehmer lobten die Ausstellung. Unter der initiativen, leitenden Mitarbeit der Abteilung Dekoration des V. S. K. wurde eine Ausstellung geschaffen, die auf die Bevölkerung des Urnerlandes einen wertvollen, erzieherischen Einfluss in feld- und gartenbaulicher Beziehung auszuüben vermag.

Nach dem Rundgange wurden die Gäste zu einem bescheidenen, zeitgemässen Imbiss geladen. Herr Kantonsförster Dr. Oechslin benützte den Anlass, um dem Allg. Konsumverein Erstfeld sowie der Austellungsleitung zu gratulieren. Er führte unter anderem aus:

«Die Ausstellung ist von sehr grossem Wert. Die Urner haben harte Köpfe und darum einen Stier im Wappen. Durch die Naturgewalten waren sie seit altersher gezwungen, zusammenzustehen, um existieren zu können. — Von der alten Markgenossenschaft her bis heute besteht der Grundsatz: Wer im Tale wohnt, ist verpflichtet, Weh und Leid und Freude miteinander zu teilen.»

Herr Korporationspräsident Gamma zollte den Veranstaltern ebenfalls Lob.

Herr Ensner überbrachte die Grüsse der Verbandsdirektion und beglückwünschte die Konsumgenossenschaft Erstfeld zur gut gelungenen Veranstaltung.

Dank gebührt auch den initiativen Mitarbeitern, im speziellen Frau Schüpbach und Herrn Blanc, sowie dem Personal des Allg. Konsumvereins Erstfeld.



Ein Teil der Mehranbau-Ausstellung in Erstfeld

Der V. S. K. ist kein Fremder im Lande Uri. Seine Mithilfe bei der Gründung der Anbaugenossenschaft «Wilhelm Tell» und die Tätigkeit der Patenschaft Co-op in Bristen und Golzeren, die zum Wirtschaftsgebiet des Erstfelder Konsumvereins gehören, beweisen, dass die Genossenschaften überall mithelfen, wo es nötig ist, ohne grosse Worte zu verlieren.

So stehen wir auch heute überall und immer für die Förderung des Mehranbaues, eine unserer gegenwärtig grössten Landesaufgaben, ein.

Möge der Ausstellung ein grosser Erfolg beschieden sein. ns.

Der Solothurner Kantonsrat besucht die Ausstellung „Mehr anbauen oder hungern?"

Auf Einladung der Konsumgenossenschaft Solothurn besuchte der in Solothurn zur Frühjahrssession versammelte Kantonsrat Mittwoch, den 12. Mai, geschlossen die Ausstellung im grossen Konzertsaal. Der Kantonsratspräsident, Herr Alban Müller — selbst ein bekannter Genossenschafter —, hatte die Gelegenheit ergriffen, seinen Kollegen an einem schönen Beispiel zu zeigen, wessen gemeinsame, genossenschaftliche Arbeit fähig ist. Die solothurnischen Volksvertreter waren über die Ausstellung des Lobes voll. Dass auch die Solothurner Regierung — teilweise zum zweiten Male — zusammen mit dem Kantonsrat die Ausstellung durchschritt, erhöhte die Bedeutung dieses Besuches.

Der Gesamterfolg war in Solothurn durchschlagend; über 15,000 Personen — darunter sehr viele Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen — liessen die Wanderausstellung auf sich wirken. ns.

Die Zeit der Schwierigkeiten und der Prüfungen für unser Land beginnt erst jetzt. Dr. E. Feisst.

Leitfaden für genossenschaftliche Lehrstunden

Zu den wesentlichen Aufgaben des Genossenschaftlichen Seminars gehört die Heranbildung junger Töchter zu tüchtigen Genossenschafterinnen — ein Amt, das nicht nur hervorragende Fachkenntnisse, sondern auch eine solide geistige und ideelle Fundierung in den Grundsätzen unserer Bewegung verlangt. Denn eine Genossenschaftsverkäuferin ist nicht blosse Vermittlerin von Waren, deren sorgfältige Verwaltung ihr anvertraut worden ist, sondern in nicht zu überschätzender Weise auch Trägerin einer Idee, die in vorderster Linie zu repräsentieren sie die Ehre hat. Seit kurzem steht den Töchtern aus der Feder von Herrn Dr. Faucherre, Mitglied der Direktion des V. S. K. und Lehrer am Seminar seit Beginn desselben, die dritte Auflage eines Werkes zur Verfügung, das den Lernbeflissenen gründlich und leichtfasslich das Wissen um die engen Beziehungen des Konsumgenossenschaftswesens zu den geschichtlichen Grundlagen schweizerischen Denkens und Handelns verschafft und eine reichhaltige Einführung in den weiteren und vielseitigen Lehrstoff bringt. Die vorliegende dritte, in einem einheitlichen Band zusammengefasste Auflage der früher unter den Titeln «Grundriss der Wirtschafts- und Genossenschaftskunde» und «Abriss der Erziehungslehre Pestalozzis» erschienenen Lehrmittel stellt eine vollständige Neubearbeitung dar. Diese zeichnet sich durch eine wesentliche stoffliche Erweiterung und sehr zahlreiche Illustrationen aus, die damit dem ganzen Lehrmaterial eine Lebendigkeit verleihen, die gerade den mit sonstigem Fachwissen sich abmühenden Töchtern immer wieder von neuem Anlass zu bereichernder Lektüre bieten wird.

Das vorliegende, 216 Seiten umfassende Werk — was fast eine Verdoppelung der Seitenzahl gegenüber den früheren Auflagen darstellt — gliedert sich in folgende fünf grössere Abschnitte:

A. Abriss der Erziehungslehre Pestalozzis in Beziehung zum Genossenschaftswesen;

B. Allgemeine Wirtschafts- und Genossenschaftskunde;

C. Leitsätze zur schweizerischen Wirtschaftskunde;

D. Die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft;

E. Ausgewählte Kapitel aus dem Personen-, Familien-, Erb- und Gesellschaftsrecht.

Bei den Illustrationen begegnet man u. a. Heinrich Pestalozzi und weiteren Wegbereitern des Genossenschaftsgedankens im In- und Ausland, dem Laden von Rochdale, den Statuten des Fabrik-Arbeitervereins Schwanden, einer Reihe Gebäulichkeiten des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften, dem Bundesbrief vom 9. Dezember 1315 und graphischen Darstellungen zur Erläuterung des Textes.

Der vorliegende «Leitfaden für genossenschaftliche Lehrstunden» wird zweifellos auch später, wenn sich die Seminaristinnen im glücklichen Besitz des eidgenössischen Fähigkeitsausweises befinden, immer wieder gerne zu Rate gezogen werden. Die Flamme der genossenschaftlichen Gemeinschaft, die symbolisch den Umschlag des inhaltsreichen Werkes ziert, wird so in vielen Fragen, die im Leben einer Verkäuferin wichtig werden, klärend und läuternd wirken können.

r.

Kurze Nachrichten

Die Lebensmittelrationen im Juni. Die auf der Juni-Lebensmittelkarte (gelbe Papierfarbe) enthaltenen Grundrationen sind gegenüber dem Vormonat wenig verändert. Die in den letzten Monaten gewährte Reiszuteilung muss allerdings ab Monat Juni auf der ganzen Karte wieder weggelassen werden, wobei jedoch die Kinderkarte nach wie vor Reiszuteilungen enthält. Ferner verlangt der zu erwartende saisonmässige Rückgang des Schlachtviehangebotes vorsorglicherweise eine Herabsetzung der Grundration für Fleisch auf 850 Punkte. Dagegen enthält die Juni-Lebensmittelkarte wieder einmal einen Teecoupon für 50 Punkte.

Ab 1. Juni 1943 tritt für die Herstellung von Backwaren bei der Bewertung von Backwaren insofern eine Änderung ein, als bei Bezug von Backwaren einem Mahlzeitencoupon oder 100 g Brotcoupons nicht mehr 70 g, sondern nunmehr 75 g rationierte Ausgangsprodukte entsprechen. Dies hat zur Folge, dass bei Bezug von Backwaren mit Mehlcoupons ab 1. Juni 1943 für 100 g Backwaren Mehlcoupons im Gewichtswert von 75 g (statt bisher 70 g) abzugeben sind.

Kartoffelbrot erlaubt. Die Bäcker sind ermächtigt, nicht aber verpflichtet, vom 17. Mai an bei der Herstellung von Brot Kartoffeln zu verwenden.

Auf Grund der Ergebnisse des Grossversuches mit Kartoffelbrot in Winterthur wurde verfügt, dass die Beimischung von Kartoffeln mindestens 15, höchstens aber 20% betragen muss. Das so hergestellte Brot ist ausdrücklich als Kartoffelbrot zu bezeichnen.

Arbeitseinsatz bei der Torfgewinnung. Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt teilt mit:

«Bei der gegenwärtigen Knappheit an Arbeitskräften muss dafür gesorgt werden, dass die verfügbaren Leute auf die im allgemeinen Landesinteresse liegenden Arbeiten zweckmässig verteilt werden können. Im Rahmen dieser Bestrebungen hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Arbeitsdienstpflicht nun auch auf die Torfgewinnung anwendbar erklärt.»

Ein Agrar- und Mittelstandsartikel in der Bundesverfassung? Der Leitende Ausschuss der Schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hat beschlossen, dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement die Schaffung eines speziellen Agrar- und Mittelstandsartikels der Bundesverfassung anzuregen. Die Parteileitung wird hierüber einen von ihrer Programmkommission formulierten Entwurf nebst einlässlicher Begründung als Eventualvorschlag zuhanden der Vorarbeiten für das neue Agrarrecht des Bundes einbringen.

«Agrar- und Mittelstandsartikel»: eine Koppelung, die in den wirtschaftlichen Bedürfnissen unseres Landes nicht ohne weiteres begründet ist. Jedenfalls wird man sich beizeiten vorzusehen haben, dass nicht durch ein Hintertürchen Mittelstandspostulate, die, wie die Bewilligungspflicht, immer mehr auf entschiedene Opposition stossen, verwirklicht werden.

Der Verband schweizerischer Filialunternehmungen gegen die Postulate der eidg. Preiskontrollkommission. Die Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Filialunternehmungen hat einstimmig beschlossen: 1. Der Verband anerkennt durchaus die Notwendigkeit einer Preisstabilisierung und ist bereit, an deren Verwirklichung auf dem Boden verantwortungsbewusster Selbstverwaltung mitzuarbeiten. Er lehnt aber die Postulate der Kommission einhellig ab aus der Überzeugung, dass diese in ihren Auswirkungen zur Wirtschaftsdiktatur und zum Ruin vieler Unternehmungen führen müssten. 2. Er erhebt Einspruch dagegen, dass die eidg. Preiskontrollstelle diese Postulate heute schon zur Anwendung bringen will, als wenn es sich um rechtskräftige Beschlüsse oder Verordnungen einer hiefür zuständigen Behörde handeln würde.

Rückgang des Verkaufes von Buttermilch. Von verschiedenen Butterzentralen liegen Klagen über den starken Rückgang des Verkaufes von Buttermilch zu Trinkzwecken seit Einführung der Rationierung vor. Die Konsumenten sind in ihrer Mehrzahl nicht geneigt, für dieses an sich geschätzte Nebenprodukt Milchcoupons zu opfern, obschon dafür die doppelte Menge Buttermilch bezogen werden kann. Es wird deshalb das Begehren gestellt, den Verkauf von Buttermilch couponsfrei zu erklären. Der Entscheid hierüber liegt in der Kompetenz des eidg. Kriegs-Ernährungs-Amtes.

Das Köhlerhandwerk wird wieder modern. Auch im Calanca (Graubünden) rauchen nun die Holzmeiler. Das Köhlerhandwerk, zuerst von Fremden betrieben, wird nun auch von Einheimischen erlernt und ausgeübt.

Landhilfelager Pro Juventute eröffnet. Auch dieses Jahr führt Pro Juventute wieder Landhilfelager durch. In den kleinen Bergdörfern des Kantons Graubünden, im Berner Jura, im Entlebuch und im Tessin kommen die Jugendlichen in unsern Lagern zusammen, um während drei Wochen in froher Kameradschaft das ihre beizutragen zur Sicherstellung der Ernährung unseres Landes.

Zum Tag des guten Willens

am 18. Mai (Erinnerungstag an die Eröffnung der ersten Haager Friedenskonferenz)

*«Nicht mitzuhassen,
mitzulieben sind wir da.»*

Schweizerfrauen! Wir wollen nicht grosse Worte machen! Mit Worten ist ja auch die Not, in der heute die Völker leben, nicht behoben. Aber ist es nicht unser Vorrecht und unsere Pflicht, jenen zagen Stimmen wieder Gehör zu verschaffen, das Wort von Liebe, Friede und Verstehen in die Welt hinauszurufen, den Kampf aufzunehmen gegen den Hass, diesen dunkelsten Bundesgenossen aller zerstörenden Mächte, der sein Vernichtungswerk weiterführen wird, auch wenn einst die Kanonen schweigen!

Schweizerfrauen, lasst uns keinen Augenblick vergessen, welche Vorzugsstellung uns beschieden wurde dadurch, dass bis heute der Krieg unserer Heimat fern geblieben ist! Doppelt gross ist darum auch unsere Verantwortung, innerhalb unserer Grenzen und darüber hinaus, die Verantwortung für jedes unserer Worte, jede unserer Taten, für unsere gesamte innere und äussere Haltung. Denn das alles wirkt sich aus und wird mitbestimmend sein für den Geist, in dem einst eine neue Epoche der Weltgeschichte sich aufbauen wird.

Bund Schweizerischer Frauenvereine.

Aus der Praxis

Mitarbeit des Genossenschaftspersonals durch schriftliche Beantwortung von Fragen.

In der neuesten Ausgabe der «Bodensee-Möve», die aus Romanshorn auch nach Basel geflogen kam und die in dem frischen, belebenden Wind, der dort oben weht, offensichtlich ausgezeichnet gedeiht, wird ausser Mitteilungen über die befriedigende Umsatzentwicklung und die flotte Studienzirkelarbeit u. a. Kunde gegeben von den Antworten auf einen Fragebogen, der an der letzten Personalkonferenz ausgefüllt werden musste. Verwaltung und Behörden erhalten durch diesen direkten und aktiven Kontakt mit dem Personal nützlichen Einblick in das Können und Wissen desselben sowie wertvolle Anhaltspunkte zu Verbesserungen im Betriebe und für die Weiterbildung des Personals. Auch wird die Aussicht, in einer nächsten Personalkonferenz in ähnlicher Weise befragt zu werden, manche Verkäuferin zu höchster Aufmerksamkeit während der Arbeit und vielleicht sogar zu fachlicher Lektüre und Aussprache in der Freizeit anspornen.

Es waren u. a. folgende Fragen zu beantworten:

Was empfehlen Sie den Kunden, wenn keine Zitronen vorhanden sind?

Soll das «Birmus» in den Verkauf genommen werden?

Welche Waren verkauft der LVR billiger als die Konkurrenz?

Worin besteht ein Hauptunterschied in der Preisberechnung des LVR gegenüber der Konkurrenz?

Soll die Bäckerei Salzbretzeli herstellen?

Wie gross ist unsere Depositenkasse? Einlagesumme total? Welchen Zins zahlt die Depositenkasse?

Wie erwirbt man die Mitgliedschaft des LVR?

Gehört der Anteilschein bei Austritt dem LVR oder wird er dem Mitglied ausbezahlt?

Sind die Mitglieder mit unserer Weissmehlzuteilung zufrieden, oder gehen immer noch Reklamationen ein?

Welche Toilettenartikel führt der LVR?

Die Antworten waren im allgemeinen befriedigend. Die Genugtuung, mit dem persönlichen Urteil an nicht unwichtigen betrieblichen Entscheiden mitarbeiten zu dürfen, wird den Eifer für die Ablieferung sorgfältiger Ausführungen noch gefördert haben.

Schon wiederholt haben wir an dieser Stelle auf den genossenschaftlichen Wettbewerb in Warenkunde in Schweden hingewiesen. Trotz Kriegszeit und Kriegsbeanspruchung verzeichnete die schwedische Genossenschaftsbewegung eine sehr respektable Beteiligung. Das Vorgehen in Romanshorn liegt auf der gleichen Linie und dürfte in allen übrigen Verbandsgenossenschaften, in grossen und kleinen, in irgendeiner Form zur Prüfung ähnlicher Aktionen führen. Je mehr wir das Personal zur Mitarbeit gewinnen und ihm Verantwortung übertragen, um so erfolgreicher wird auch unsere Arbeit.

Trockengemüse ein wichtiger Nahrungs- und Verkaufsartikel für den Frühsommer

* In der Erkenntnis, dass eine Ernte niemals vorauszusehen ist, wurden die Produzenten zum Anbau von Gemüse ermuntert, dessen Überschuss durch Trocknen haltbar gemacht werden kann. Es wurde eine Spezialkommission für dieses Vorhaben eingesetzt, dessen Präsidium der verdiente ehemalige Direktor des VOLG, Herr Schwarz, übernahm, aber nunmehr infolge seiner Übersiedelung in den Tessin an Herrn Direktor Ryf von der Propagandazentrale für die Erzeugnisse der Urproduktion übergegangen ist. Die Dörraktion hat in unserm Land schon einen respektablen Umfang erreicht; denn es gab im Jahr 1942 schon 962 Gemeinschaftsdörrereien, in denen in 24 Stunden durchschnittlich 350 Tonnen Dörrgut getrocknet werden können. Dazu kommen etwa 75—80,000 Haushaltungsdörrapparate und noch mindestens 100,000 Hürdchen für elektrische Kochherde. In den Gemeinschaftsbetrieben wurden ungefähr 630 Tonnen Trockengemüse hergestellt, dazu die Birnen von 750 Wagen zu 10 Tonnen, und auch eine ganze Anzahl Wagen Kirschen, die für den Frischgenuss nicht tauglich waren und die man vor der Alkoholisierung retten wollte. Überdies wurden 712 Tonnen Trockengemüse hauptsächlich aus Ungarn eingeführt, und früher schon erfuhr man von der Trocknung von 1000 Wagen Kartoffeln, die aber grösstenteils einer Spezialverwendung reserviert sind.

Es ergibt sich also eine sehr ansehnliche Trockengemüsereserve, die nun der Verwendung harrt. Man hat schon da und dort öffentliche Kostproben veranstaltet, und das Urteil lautete einstimmig auf rückhaltlose Empfehlung dieser Trockenfrüchte und Trockengemüse, aus denen eine reiche Skala der verschiedensten Gerichte hergestellt werden kann. Die Genossenschaftsverwaltungen tun gut, sich intensiv für den Absatz von Dörrgemüse zu verwenden und auch von den «Bücherfreunden», Basel, Aeschenvorstadt 67, eine Anzahl Exemplare der lehrreichen Sonderbroschüre «Gute Gerichte aus Trockengemüse und Dörrobst» zu beziehen. Sie offenbart deren vielfältige Verwendungsmöglichkeit.

Durch die modernen Trocknungsverfahren bleiben die Nähr- und Gesundheitswerte (Mineralstoffe, Vitamine usw.) weitgehend erhalten, so dass sich bei zweckmässiger Vorbereitung und richtigem Kochen gehaltvolle und sättigende Gerichte zubereiten lassen, die besonders an fleischlosen Tagen die notwendige Abwechslung ins Menü bringen.

Die Hausfrau findet in dem Büchlein etwa 80 zum Teil wenig bekannte, aber erprobte Rezepte für Gerichte aus Trockengemüse und Dörrobst: dabei wurden auch die zahlreichen einheimischen Küchenkräuter und die getrockneten Kartoffeln nicht vergessen. Im Interesse einer gesicherten und gesunden Volksernährung ist der Broschüre eine möglichst weite Verbreitung zu wünschen.

Ein neues schweizerisches Kühlverfahren

Seit kurzem ist es nun auch in der Schweiz möglich, Nahrungsmittel — und zwar nicht nur Fleisch, sondern auch Gemüse und Früchte — im Schnellgefrierverfahren haltbar zu machen. In Zusammenarbeit mit der Firma Gebrüder Sulzer, Winterthur, hat die Konservenfabrik Rorschach eine spezielle Anlage für Tiefkühlung erstellt.

Der Gefrierprozess spielt sich bei sehr tiefer Kälte, zirka —40 bis —50° C, und bei einer sehr kräftigen Luftströmung ab.

Die Tiefkühlung hat gegenüber den bekannten Konservierungsmethoden den Vorteil, dass die Früchte und Gemüse «taufrisch» zum Konsumenten kommen. So wie sie im Sommer und Herbst geerntet wurden, so können sie aus ihrem «Winterschlaf» der Schachtel entnommen werden. Aroma, Farbe und vor allem der Nährgehalt sind noch vollständig erhalten, ja die Nahrungsmittel sind noch «frischer als frisch», weil nämlich durch Lagerung und Transport vom Produzenten über den Grosshandel, Detaillist zum Konsumenten immer Vitamin-

verluste entstehen. Werden die Produkte frisch vom Garten weg tiefgekühlt, so sind praktisch keine Nährwertverluste zu verzeichnen. Durch die Schockwirkung, der die Nahrungsmittel beim Tiefkühlverfahren ausgesetzt sind, ist es auch möglich, die ursprüngliche Form der Früchte und Gemüse zu erhalten. Bei langsamem Gefrieren bilden sich grosse Eisnadeln, die das Gerippe der pflanzlichen Zellen vernichten. Beim Auftauen fallen dann solche Früchte und Gemüse zusammen, der Zellsaft und damit der grösste Teil des Nährgehaltes gehen verloren. Bei der sehr plötzlichen Einwirkung sehr tiefer Temperaturen bleibt die Form der Nahrungsmittel vollständig erhalten, weil sich während des Gefrierprozesses nur ganz kleine Eisnadeln bilden.

Eine Schwierigkeit bietet nun allerdings die Verteilung, da eine Temperatur von —20° C bis zum Verbrauch notwendig ist. Von der Fabrikationsstätte in Rorschach gelangen die tiefgekühlten Lebensmittel in «Containers», welche ebenfalls eine Temperatur von —20° C aufweisen, in die Depots der grösseren Verbrauchszentren. Von da werden die Detaillisten, die in ihren Läden spezielle tiefgekühlte Verkaufstruhen aufgestellt haben, beliefert.

Bereits haben drei grössere Verbandsvereine die Vermittlung der tiefgekühlten Früchte und Gemüse, die unter dem Namen «Frisco» in den Handel kommen und von einer gleichnamigen Verkaufsorganisation vertrieben werden, aufgenommen.

Wie werden die «Frisco»-Produkte im Haushalt verwendet? Gemüse braucht gar nicht aufgetaut zu werden, sondern kann in gefrorenem Zustand in die Pfanne gegeben werden und ist in 25—30 Minuten weichgekocht. Die Früchte brauchen etwa 7 Stunden, bis sie aufgetaut sind. Ein Beschleunigen des Auftauprozesses durch Einstellen in warmes Wasser schadet dem Aroma. Hingegen können Früchte, die als Kuchenbelag verwendet werden, in gefrorenem Zustande auf den Teig gegeben und so in den Backofen geschoben werden. Solche Früchte behalten ein besonders schönes Aussehen.

Zur Erhaltung der empfindlichen Farben sind die Früchte teilweise gezuckert (Erdbeeren, Johannisbeeren, Pfirsiche). Diese eignen sich vor allem für Dessert-Kompott, während die ungezuckerten Früchte für Süßspeisen aller Art Verwendung finden können.

Einer grösseren Verbreitung der tiefgekühlten Nahrungsmittel steht nun allerdings der relativ hohe Preis entgegen, indem z. B. 600 g Spinat Fr. 1.86, Erbsen Fr. 2.50 und Erdbeeren Fr. 2.94 kosten. Mit steigendem Umsatz werden aber auch die Preise gesenkt werden können.

Es ist zu betonen, dass das Tiefkühlverfahren nicht einfach ein Ausweg aus dem Materialmangel für Konservenbüchsen sein will, sondern eine neue, besonders günstige Methode der Haltbarmachung, die ihren Platz neben den bereits bestehenden einnehmen wird. Gr.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Generalversammlung

Am Dienstag, den 4. Mai, hatten sich in Basel unter dem Vorsitze von Geschäftsleiter H. Rudin, Zürich, über 200 Konsumverwalter aus allen Gauen unseres Landes neben der vollzähligen Verbandsdirektion, weiteren leitenden Angestellten des V. S. K. und verschiedener Zweckgenossenschaften eingefunden. Zu Beginn der Versammlung gedachte der Vorsitzende der seit der letzten Zusammenkunft verstorbenen Kollegen, zu deren Ehren sich die Anwesenden erhoben.

Jahres- und Kassabericht wurden genehmigt und dem Vorstand Decharge erteilt. Der Verwalterverein plant eine Untersuchung über die Anstellungsbedingungen der Verwalter. Um die nötigen Mittel zu beschaffen, beschloss die Versammlung die Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr. 6.— auf Fr. 8.—. Das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von B. Jaeggi) erhält einen Beitrag von Fr. 300.—. Weiter wurde der Beitritt zur Patenschaft Co-op — mit einem Anteilschein von Fr. 50.— und einem Jahresbeitrag in der gleichen Höhe — beschlossen.

Im Anschluss an den geschäftlichen Teil referierte Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Eidgenössischen Preiskontrollkommission, über «Die Preisgestaltung im Kriege (Preisstabilisierung?)».

Dankbar dürfen wir daran erinnern — so betonte der Referent —, dass wohl kaum in einem anderen Lande die Kriegswirtschaft so gut organisiert ist wie bei uns. Was die Preisgestaltung betrifft, so hat der Index der Lebenshaltungskosten sich im März 1943 gegenüber August 1939 um rund 47 % erhöht. Gewiss ist die Teuerung empfindlich, erreicht jedoch nicht das Ausmass der entsprechenden Zeit des ersten Weltkrieges.

Der wesentliche Grundsatz der Preiskontrolle besteht darin, dass im Kriege niemand mehr verdienen soll als vorher. Der Preiskontrollstelle des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements ist die sog. Preiskontrollkommission beigegeben, die gegenwärtig 21 Mitglieder aus allen Ständen des Schweizervolkes umfasst. Diese Kommission hat beratende Funktionen; in ihrem Schosse werden grundsätzliche Fragen der Preisgestaltung besprochen. So wurde in mehreren Sitzungen auch das Problem der Preisstabilisierung behandelt. Ergebnis dieser Aussprachen bilden die bekannten Richtlinien (s. «S. K.-V.» Nr. 13), die im folgenden hier kurz behandelt seien.

Die Preiskontrollkommission vertritt zunächst die Ansicht, dass dem weiteren Preisanstieg mit allen Mitteln entgegengetreten werden sollte, um damit den sozialen Frieden zu erhalten und den Übergang in die Friedenswirtschaft zu erleichtern. Das ist auch deshalb wichtig, weil Preiserhöhungen zu Lohnerhöhungen führen und dadurch die Schwierigkeiten der Exportindustrie zunehmen.

Es handelt sich dabei um ein nationales Problem erster Ordnung, zu dessen Lösung alle Erwerbszweige gemeinsame Anstrengungen und die ganze Bevölkerung gemeinsame Opfer auf sich zu nehmen haben. Bis heute wurden wirkliche Opfer nur von den unbemittelten Schichten — vor allem von der Arbeiterschaft — getragen.

Unsere Auslandsabhängigkeit ermöglicht natürlich keine absolute Preisstabilisierung; für uns kann es sich lediglich um eine relative Preisstabilisierung handeln. Um aber auch dieses Ziel zu erreichen, werden die Unternehmungen auf die Anlegung weiterer Reserven Verzicht leisten müssen. Dagegen soll der Wirtschaft auf andere Weise die Tragung der Nachkriegsrisiken erleichtert werden.

Im Vordergrund steht die Stabilisierung der Konsumentenpreise. Hiezu sind nötigenfalls Preisausgleichskassen und ähnliche Institutionen ins Leben zu rufen. Gewinne, die aus der Ausnützung einer kriegsbedingten Marktlage entspringen, sind zu verhindern; realen Kostensteigerungen dagegen muss Rechnung getragen werden. Nominelle Einkommenserhöhungen sind nur im Rahmen der Richtsätze der eidg. Lohnbegutachtungskommission zuzulassen. Den Einkommensunterschieden, wie sie vor Kriegsausbruch bestanden, ist angemessen Rechnung zu tragen.

Der Umsatzrückgang kann bei der Preisfestsetzung nur unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden, wobei ein angemessener Teil der Kostenverteuerung unter allen Umständen vom Unternehmer selbst zu tragen ist. Einkommens- und Vermögenssteuern sind im Preise nicht auszugleichen, wohl aber Zölle, Verbrauchs- und Umsatzsteuern usw. Die Unkostenverteilung darf nicht zuungunsten lebensnotwendiger Artikel verändert werden. Ferner darf die Produktion nicht nur auf gewinnbringende Artikel gelenkt werden. Der Bedarf hat in den Vordergrund zu treten.

Besonderes Gewicht wird in diesen Richtlinien auch auf eine weitgehede Mitarbeit der Privatwirtschaft gelegt.

Preiserhöhungen, die nicht verhindert werden können, müssen gemildert werden. Als letztes Mittel sind Bundeszuschüsse ins Auge zu fassen. Schliesslich soll die Wirtschaft ihrerseits Vorschläge zur Preisstabilisierung unterbreiten können.

Dass bis heute die Gewerkschaften — die Arbeiterschaft überhaupt — mit ihren Forderungen grössere Zurückhaltung bewiesen haben als die meisten anderen Kreise, muss festgestellt und anerkannt werden. Wenn jedoch die Preise weiter steigen sollten, so müssten auch hier erhöhte Forderungen sich bemerkbar machen, was uns der Gefahr der Inflation, die alle treffen müsste, näher bringen würde.

Die Worte von Herrn Dr. Jaeggi wurden von der Versammlung herzlich verdankt.

In der anschliessenden regen Aussprache führte Herr M. Maire, Präsident der Verbandsdirektion, u. a. folgendes aus: Wir müssen die Bestrebungen zur Preisstabilisierung unterstützen. Das kaufmännische Interesse muss etwas in den Hintergrund treten. Für Lebensmittel wäre heute ein Preisstop bis etwa Jahresende möglich. Unverständlich ist uns, wieso gerade heute eine Preiserhöhung auf Öle und Fette eintreten soll, wobei sogar unsere Co-op-Fette in stärkerem Ausmasse betroffen werden sollen als die Markenfette.

Wo Preiserhöhungen unerlässlich sind, da sollte der Bund die Erhöhungen auf sich nehmen.

Der Vorsitzende weist auf eine kleine Broschüre hin, die Mitte Mai aus seiner Feder erscheinen werde. Im übrigen begrüsst auch er die Vorschläge der Preiskontrollkommission und hält den heutigen Zeitpunkt für solche Massnahmen als ausserordentlich günstig.

Dr. Arnold Schär: Es besteht heute die stille Vereinbarung, dass ein «zweites 1918» vermieden werden muss. Die wichtigsten Massnahmen des Bundes sind:

1. Lohnausgleichskassen, die bis heute über 600 Millionen Franken ausbezahlt haben.
2. Soziale Ausgestaltung der Rationierung.
3. Bremsung der Preissteigerung.

Seit 1938 sind folgende Preissteigerungen festzustellen:

Importierte Lebensmittel, im Jahresmittel	208 %
Grosshandelspreise für Nahrungsmittel im Dez.	83 %
Lebenshaltungskosten, Gruppe Nahrungsmittel:	
im Dezember 1942	60 %
im März 1943	61 %

Von 1914—1917/18 gestalteten sich die Preissteigerungen wie folgt:

Importierte Lebensmittel, im Jahresmittel	127 %
Lebenshaltungskosten, Gruppe Nahrungsmittel:	
im Jahresmittel 1917	80 %
im Jahresmittel 1918	123 %

Bei der Niedrighaltung der Preise spielen die Konsumgenossenschaften eine führende Rolle zusammen mit den Einkaufsgenossenschaften des Kleinhandels.

Nach verschiedenen kürzeren Voten wird auf Antrag des Vorsitzenden die in der letzten Ausgabe des «S. K.-V.» wiedergegebene Resolution einstimmig zum Beschluss erhoben.

Ein gemeinsames — vom V. S. K. offeriertes, mit vom A. C. V. gespendetem Wein willkommen bereichertes — Mittagessen vereinigte für kurze Zeit noch die Verwalter. Eine Sammlung zugunsten der Kinderhilfe ergab den schönen Betrag von Fr. 350.—. Der Nachmittag war im übrigen der Besichtigung der Mustermesse vorbehalten. H. E. M.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises IXb,

am Sonntag, den 9. Mai, in Chur.

Von den 28 graubündnerischen Verbandsvereinen liessen sich nur 16 mit zusammen 41 Delegierten vertreten. Vertreter des V. S. K. waren die Herren Dr. H. Faucherre, Mitglied der Direktion, A. Schadegg und E. Ensner; ferner waren drei Vertreterinnen des Genossenschaftlichen Frauenbundes und der Frauenkommission anwesend.

Der den Vereinen zugestellte Jahresbericht des Präsidenten und die Jahresrechnung pro 1942, sowie das Budget pro 1943 wurden einstimmig genehmigt. In Rücksicht auf die ausserordentlichen Aufwendungen für die Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» wurde der Jahresbeitrag der Vereine von 15 auf 25 Rp. pro 1000 Fr. Umsatz erhöht. Der neungliedrige Kreisvorstand, mit Herrn Kreispostdirektor G. Schwarz als Präsident, wurde für eine weitere Amtsdauer in globo bestätigt. Als Vereine, die die Revisoren zu stellen haben, wurden Davos und Klosters bezeichnet.

Über den Mehranbau, an welcher Aktion sich der Verband und die Verbandsvereine schon im vergangenen Jahr intensiv und erfolgreich beteiligt haben, sprach Herr Ensner unter besonderer Berücksichtigung der spezifisch bündnerischen Verhältnisse und insbesondere der Verhältnisse der Bergbauern. Er ermahnte in eindringlichen Worten die Delegierten, trotz den anerkannt schwierigen Verhältnissen in Graubünden alles aufzubieten, um nicht nur den Mehranbau wirksam zu fördern, sondern insbesondere auch einer intensiveren Bewirtschaftung des Bodens alle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Konsumvereine haben aber nicht nur die Möglichkeit, durch Rodungen, Meliorationen und durch vermehrten Anbau der Landesversorgung zu dienen, sondern auch durch den Arbeitseinsatz, Anschaffung oder

Vermittlung von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen für gemeinsame Benützung und anderes mehr. Die im Monat Juni in Chur stattfindende Wanderausstellung «Mehr anbauen oder hungern?», die in den meisten grösseren Städten der Schweiz bereits gezeigt und in allen Volkskreisen mit grossem Interesse und Begeisterung aufgenommen wurde, wird auch dem Bündnervolk willkommene Gelegenheit geben, von der Wichtigkeit und absoluten Notwendigkeit des Planes Wahlen in anschaulicher Weise Kenntnis zu nehmen. Der Referent dankte den bündnerischen Konsumvereinen, die schon im vergangenen Jahr ihr Möglichstes im Mehranbau taten.

Herr Dr. H. Faucherre erläuterte nach einem sehr interessanten und aufschlussreichen Überblick über die wirtschaftliche Lage in der Welt, insbesondere der Schweiz, Jahresbericht und Rechnung des Verbandes, deren Ergebnis befriedigen darf. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. werden hierauf einstimmig zur Annahme an der Delegiertenversammlung in Genf empfohlen.

Nach einem ausführlichen Bericht von Herrn Dr. Faucherre über die von der Verbandsdirektion unternommenen Schritte in der Frage der Bewilligungspflicht wird mit Akklamation einmütig folgende Resolution beschlossen, mit dem ausdrücklichen Wunsche, sie auch der Tagespresse zu übergeben:

«Die Frühjahrskonferenz des Kreises IXb (Graubünden) des V. S. K., in Chur, wendet sich entschieden gegen den Entwurf des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), Bern, in bezug auf die Einführung der Bewilligungspflicht für den Detailhandel, soweit dieser Entwurf die Freiheit der Berufsausübung des einzelnen sowie die Tätigkeit der Genossenschaftsbewegung in unzulässiger Weise beschränkt, der verfassungsrechtlichen Ordnung der Schweiz widerspricht und den Konsumenten aufs schwerste gefährdet.

Die Konferenz protestiert gegen den Versuch, unter Zuhilfenahme der kriegswirtschaftlichen Vollmachten des Bundesrates, über die Kriegszeit hinaus, ohne Volksbefragung, die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz festzulegen.»

G. S.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Vom glarnerischen Anbauwerk

Das grosse Werk, das seinerzeit Escher von der Linth begonnen, wird heute vollendet. Zwischen Walen- und Zürichsee und hinauf bis Nieder-Obernurnen ist ein riesiges Sumpfgebiet in kulturfähiges Streueland übergeführt worden. Heute wird durch die Melioration dieser Streueboden zu Ackerland.

Die Opfer finanzieller Art sind allerdings gross, bis der Boden auch wirklich einen vollen Ertrag abzuliefern vermag. Die Glarner Konsumvereine haben auch ihren Teil an dem Gemeinschaftswerk im Interesse der Landesversorgung leisten wollen und haben grössere, heute schon zur Verfügung stehende Gebiete, es sind 18 ha, zur Bebauung übernommen.

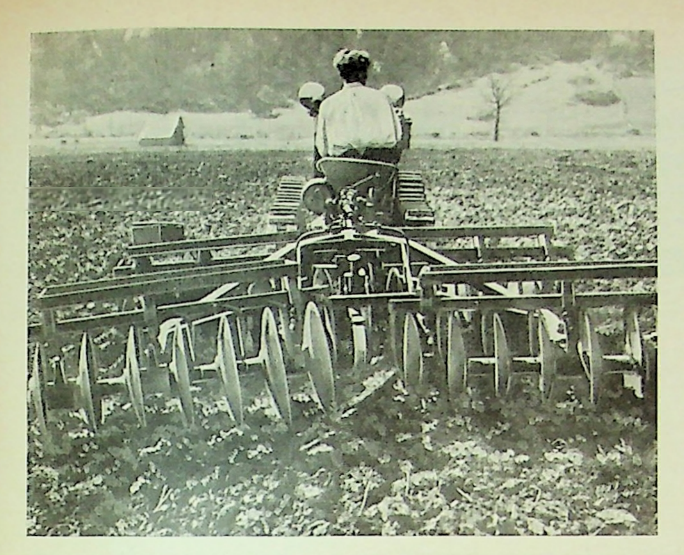
Eine schwere Aufgabe ist dem Pflug vorbehalten, der unter kundiger Führung die Umbrucharbeiten zu besorgen hat

Eine wesentliche Unterstützung dieses Gemeinschaftswerkes leistete der A. C. V. beider Basel, indem er der Genossenschaft beigetreten ist und ihr damit ermöglichte, noch grössere Aufgaben zu übernehmen.

Heute ist das ganze Gebiet gepflügt. Nur schwere Raupentraktoren konnten den Pflug durch den zähen Boden ziehen. Der grösste von ihnen, mit 5 ½ Tonnen Eigengewicht, hat die Erde in weitem Umkreise zum Erzittern gebracht. Furche reiht sich an Furche; soweit das Auge reicht, warme, dunkle Ackererde. In 271 Stunden ist das ganze Feld umgebrochen worden.

Leider konnte der Frost diesen zähen Boden nicht mehr durchfrieren. Die schwere, ca. 1 Tonne wiegende Scheibenegge hat deshalb besonders nützliche Arbeit geleistet. Die scharfen Scheiben der Egge zerschnitten den Boden gründlich, und schon nach zweimaligem Durchfahren bot sich dem Auge ein schönes, aufgelockertes Ackerfeld. Um innert der nötigen Zeit fertig zu werden, wurde oft Tag und Nacht gefahren. Bis zu 19 Stunden im Tage sind die Maschinen in Betrieb gewesen. Heute können wir dafür mit mehr Hoffnung an die weiteren Arbeiten gehen; denn das Schwerste ist überwunden, der Boden ist durchgearbeitet, zerkleinert und zeigt ein Aussehen, das auch einem Landwirt Freude macht. Pessimistische Stimmen einheimischer Landwirte sind verstummt, und mit einer gewissen Achtung und gespannter Neugier wird der weitere Fortgang der Arbeiten verfolgt.

Eine Unterkunftsbaracke mit Schlafgelegenheiten für 32 Personen ist im Bau. Das Saatgut, 40 Tonnen Kartoffeln, wird durch Lehrtöchter der glarnerischen Konsumvereine zurechtgeschnitten. Kräftige Männer besorgen das Düngen und das Aufhacken von Stellen,



Mit Hilfe der Scheibenegge wird der zähe Sumpfgrasboden in der Linthebene kultiviert und eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Aufnahme von Kartoffeln geschaffen

wo die Maschine nicht zukommen konnte. Auch Steine werden weggetragen. Es ist eine schwere Arbeit, die den Magazinern und dem männlichen Lehrpersonal zugemutet wird. Mancher Schweisstropfen fliesst, aber die Arbeit auf diesem grossen Felde, von den wuchtigen Bergen eingerahmt, ist ein Genuss, so dass alle eingesetzten Arbeitskräfte beim Heimgehen erklären: «Oh, ich bin müde. Das nächste Mal will ich aber auch wieder dabei sein, hoffentlich wird niemand anders aufgeboten.»

Noch manche Arbeitsstunde wird notwendig werden. Freiwilliger und unentgeltlicher Einsatz allein kann ein befriedigendes Rechnungsergebnis bringen, denn die Kosten für Werkzeuge, Baracke, Maschinen etc. erreichen respektable Summen.

Die Statuten der Genossenschaft haben deshalb die Mitgliedschaft von Einzelpersonen und Genossenschaften, die lediglich einen finanziellen Beitrag leisten wollen, offen gelassen. Vereine, die sich aktiv mit einem zusätzlichen Mehranbau beteiligen wollen, sind ebenfalls willkommen, denn voraussichtlich kann im Herbst die Anbaufläche noch ganz wesentlich erweitert werden.

Dieses Anbauwerk hat doppelte Bedeutung, da es auf vollständiger Freiwilligkeit beruht und einem noch grösseren Werk, der Urbarisierung der Linthebene durch Escher von der Linth, zur endgültigen Vollendung verhilft. Darum möchten wir den Kreis dieses Werkes weit über das Glarnerland hinaus ausdehnen und alle, die vom Unternehmen von Escher von der Linth begeistert sind, an der Fortsetzung mitmachen lassen. b.

Das Anbauwerk in der Patenschaftsgemeinde Habkern

Kürzlich wurde in Habkern ein Vortrags- und Filmabend durchgeführt, um die Bevölkerung über die gegenwärtige Versorgungslage, die Mehranbauaktion des V. S. K. und das vorzunehmende Werk zu orientieren. In ganz trefflichen Worten verstand es Herr Ensner, Sekretär der Mehranbauaktion des V. S. K., die rund 150 Personen mit der gegenwärtigen Lage und der Notwendigkeit des Mehranbaus vertraut zu machen.

Die Kirche von Habkern, in der die Veranstaltung durchgeführt wurde, gab einen dem Ernste des Themas entsprechenden gediegenen Rahmen.

Anschliessend an den Vortrag wurden der Farbenfilm der S. G. G. «Aus Ödland wird Kulturland» und der Film der Bäuerinnenhilfe «Stadt und Land — Hand in Hand» vorgeführt. gh.

Für den Mehranbau aktive Vereine

In der Sondernummer des «Genossenschaftlichen Volksblattes» zur Eröffnung der Wanderausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» in Solothurn erliessen die folgenden Genossenschaften eine Einladung zu gemeinsamem Besuch: **Balsthal**, das einen Teil der Billettkosten übernahm. **Biberist**, das pro Mitglied zwei Bahnbillette vergütete und alle Schüler seines Wirtschaftsgebietes zum Besuche einlud und diesen noch ein «Zvieri» verabreichen liess. **Gerlafingen**, das den Mitgliedern die nämliche Vergünstigung wie Biberist gewährte. **Grenchen**, das ebenfalls pro Mitglied ein Bahnbillett vergütete. **Niederbipp**, das verbilligte Billette ausgab. **Oensingen**, welches pro Mitglied eine Person zur Gratisfahrt einlud. **Roggwil** und schliesslich **Wynau**.

Kölliken meldet die Beendigung des Anbaus auf seinem Anbauwerk «Schorüti» und dankt allen freiwilligen Helfern. Ähnliches berichtet **Laufen** von seinem — 3 Jucharten umfassenden — Anbauwerk. **Netstal** erlässt einen eingehenden Aufruf und ersucht Freiwillige, im Gemeinschaftswerk glarnerischer Konsumvereine mitzutun.

Rorschach lud zu einer Familienversammlung mit einem Referat über die Ernährungslage und verschiedenen Tonfilmvorführungen. Einen ähnlichen Vortrag veranstaltete auch **Schöftland**. m.

Ausreichend Gemüse das ganze Jahr

* An der Generalversammlung der Schweizerischen Gemüse-Union, die zugleich ihr zehnjähriges Bestehen feiern konnte, wurde u. a. auch das Tätigkeitsprogramm dieser wichtigen Organisation, die Produktion, Handel und Verwertung des Gemüses umfasst, behandelt. Ziel des Programms ist:

Ausreichend Gemüse für unser Volk das ganze Jahr! Das letzte Jahr war ein ausnehmend gutes Gemüsejahr. Wir können aber nicht immer mit solchen rechnen. Deshalb müssen wir den Gemüsebau 1943 aufrechterhalten, ja teilweise noch weiter ausdehnen, obschon 1942 mitunter grosse Überschüsse zutage getreten sind. Wesentlich ist, dass wir die Produktion (auch der Kleinpflanzer und der bäuerlichen Gemüseproduzenten) noch besser erfassen, um die Verwertung planmässiger zu gestalten und zu erleichtern. Ferner hat die Setzlingsvermittlung besser zu spielen als 1942, und schliesslich ist es überaus wichtig, dass wir auch in der Konsumlenkung weitere Fortschritte erzielen. Dies gilt vorab für das Gastwirtschaftsgewerbe und die Armee, aber auch die breiten Konsumentenschichten, damit wir den Verbrauch noch besser in den Dienst der Überschussverwertung einbauen können. In diesem Zusammenhang sind auch die Probleme des Gemüseexportes gründlich zu bearbeiten. Die Qualitätsförderung muss weiter vervollkommnet werden. Erstmals wird in diesem Jahre die obligatorische Qualitätskontrolle für alles Gemüse zur Einlagerung, ferner für alles Überschussgemüse und für alle Gemüselieferungen in Mengen von 2500 kg und darüber eingeführt. Im weiteren müssen wir auf Grund der nicht durchwegs erfreulichen Erfahrungen über die Einwinterung der Gemüse schon jetzt alle Vorbereitungen treffen, um im kommenden Herbst für die Gemüseeinlagerung besser gerüstet zu sein.

Gesundes Brot. Fett sparen. Achtung vor Verwurmung

Die Eidg. Kommission für Kriegsernährung stellte fest, dass das Brot, das gegenwärtig von der schweizerischen Bäckerschaft hergestellt wird, gesund und bekömmlich ist, vorausgesetzt, dass es gut ausgebacken ist.

Die Mitteilungen des Chefs der Sektion für Speisefette und Speiseöle über die Verknappung der Importe lassen es als wünschbar erscheinen, das Publikum zu vermehrter Sparsamkeit im Verbrauch von Fett im Sommer anzuweisen, damit allfällige kleine Haushaltvorräte für den kommenden heizarmen Winter gespart werden können.

Die Kommission hält es ferner für notwendig, auf die erhöhte Gefahr einer Verwurmung hinzuweisen, die durch den Genuss von Rohgemüsen und Salaten entstehen kann. Deren gründliche Säuberung in der Küche ist dringend zu empfehlen, aber vor allem muss das Düngen von Salaten und Gemüsen mit Hausjauche in den letzten Wochen vor der Ernte unterbleiben, da auf diesem Wege die Übertragung der Wurmeier erfolgt. Kinder und Erwachsene, bei denen Zeichen von Ermüdung und Unbehagen festgestellt werden, sollten einer ärztlichen Untersuchung auf Darmwürmer zugewiesen werden.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige!

Heute möchte ich Euch über einen Versuch berichten, den ich seit einem Jahr in den Schweizerklassen im Unterricht der Genossenschaftskunde durchführe. Ihr alle wisst, welch umfangreicher Lehrstoff mit der Seminaristin in vier Monaten durchgepaukt werden muss. Erklären, repetieren und eintrichtern, das gehört nun einmal zu unserem Beruf. Aber oftmals will es auch uns scheinen, dass wir Lehrerinnen und Lehrer allzusehr der gebende und Ihr zu viel der nehmende Teil gewesen seid. Dieser Erkenntnis können wir aber leider nur in ungenügendem Masse ausweichen, weil das Schreckgespenst der Prüfung im Hintergrund lauert und uns immer wieder an den zu bewältigenden Lehrstoff erinnert. Aus diesem Grunde bietet die neue Unterrichtsmethode in Genossenschaftskunde den Schülerinnen eine willkommene Abwechslung. Hier sind nämlich die Rollen neuerdings vertauscht. Der Lehrer sitzt irgendwo im Hintergrund, und die Schülerinnen treten selbst als Referentinnen und Leiterinnen einer Klasse auf. Natürlich verlangt ein solches Vorgehen eine gute Vorbereitung seitens der Seminaristinnen. Ebenso muss als Resultat ein gestecktes Ziel erreicht werden. — Wie gehen wir dabei vor? Jede Schülerin hat ein kleines Kapitel aus der Genossenschaftskunde zu studieren und sich für ein Kurzreferat von ca. 5 Minuten vorzubereiten. Die Klasse wählt für jede Stunde eine Präsidentin, welche die Aufgaben einer Versammlungsleiterin zu erfüllen hat (Begrüssung, Einführung der Referentin, Diskussionsleitung usw.). Nach 2—3 Vorträgen wird die Diskussion eröffnet, an der sich möglichst alle Schülerinnen zu beteiligen haben. Diese Aussprachen sind meist derart lebhaft, dass man seine wahre Freude daran erleben kann. Da entpuppen sich schweigsame Naturen zuweilen als Volksrednerinnen, welche die Geschäftsmethoden, Organisationen usw. ihrer Konsumgenossenschaft sehr überzeugend zu verteidigen wissen. Auch der Lehrer greift zuweilen in die Diskussion ein, aber nur dann, wenn er «gwundrig» ist, oder wenn etwas richtiggestellt werden muss. Natürlich kommt es auch vor, dass die Lehrtöchterweisheit von 30 Köpfen auf eine schwierige Frage plötzlich versagt. Dann drehen sich fragende Mädchenaugen nach einem Salomo im Hintergrunde um, der ihnen aus der Patsche helfen kann.

Derartige Stunden sind für alle nicht nur interessant, sondern auch äusserst lehrreich. Weshalb? Weil die Schülerin sich auf diese Weise am besten auf die Tätigkeit in einem Studien-Zirkel vorbereitet, wo die Verkäuferin Fragen zu beantworten hat und aufklärend wirken muss. Jedes kann auch vom andern etwas lernen, besonders dann, wenn Kandidatinnen aus 20 verschiedenen ländlichen und städtischen Konsumgenossenschaften von ihrer Arbeit erzählen. Wenn wir also beispielsweise die Barzahlung erörtern, dann lassen wir zuerst über deren praktische Handhabung in den verschiedenen Vereinen berichten, untersuchen Möglichkeiten und Grenzen der Barzahlung, stellen den Irrweg der Borgwirtschaft möglichst deutlich dar und suchen Mittel und Wege, welche der Mitgliedschaft die Notwendigkeit und die erzieherische Kraft der Barzahlung vor Augen führen. Es ist dies ein Kapitel, über das innerhalb unserer Bewegung viel mehr praktische Erfahrung gesammelt und weitergegeben werden könnte.

Liebe Ehemalige!

Die erste „Landsgemeinde der Ehemaligen", die wir letzten Sommer im Freidorf abhielten, nahm einen solch schönen Verlauf und wurde von allen Anwesenden so sehr begrüsst, dass wir uns entschlossen haben, in Zukunft jedes Jahr einmal eine solche Tagung durchzuführen. Wir laden Euch daher heute schon herzlich ein, der auf *Sonntag, den 22. August 1943*, in Aussicht genommenen

Landsgemeinde

der „Ehemaligen" aller Klassen

beizuwohnen. Die Eröffnung findet *mittags, punkt 12 Uhr* im grossen Saale des Genossenschaftshauses im Freidorf statt. Das gemeinsame Mittagessen ist für alle Teilnehmer unentgeltlich. Anmeldungen erbitten wir uns bis *spätestens 7. August 1943* unter Angabe des seinerzeit besuchten Kurses (genaues Datum). Wir hoffen auch in diesem Sommer auf eine zahlreiche Beteiligung und grüssen Euch alle inzwischen recht herzlich.

Dr. B. Jaeggi

Gerade heute, da in der ganzen Schweiz immer mehr Abzahlungs- und Kreditgeschäfte mit verlockenden Angeboten die Konsumenten zu betören suchen, kommt der Aufklärung über den Segen der Barzahlung vermehrte Bedeutung zu.

Liebe Ehemalige, sei auch Du darauf bedacht, die Ausstände Deiner Filiale möglichst niedrig zu halten und die Mitglieder mit dem dazu notwendigen Takt zur Barzahlung zu erziehen. Ich weiss, es wird nicht überall leicht durchführbar sein, aber es ist eine dankbare Aufgabe im Interesse der Genossenschaft und ihrer Mitglieder.

Zum Schluss möchte ich noch auf die vom 20.—27. Juni in Plans sur Bex stattfindende *Ferienwoche für Verkäuferinnen* aufmerksam machen. Wir lernen einen schönen Flecken unserer welschen Schweiz kennen und frischen unser Französisch auf. Wer mitzukommen gedenkt, melde sich bald bei Herrn Dr. Jaeggi. Auf Wiedersehen in den Bergen von Plans!

Mit freundlichen Grüssen Euer

A. Stadelmann

Bildungs- und Propagandawesen

Genossenschaftskurse im Glarnerland

Die Verkäuferinnenlehrtöchter und kaufmännischen Lehrlinge der Glarner Konsumgenossenschaften haben Gelegenheit, entsprechend der Lehrzeit von zwei Jahren über diese Zeitperiode verteilte Kurse zu besuchen. Pro Jahr sind 80 Stunden vorgesehen, in denen u. a. Genossenschaftskunde, Verkaufskunde und Warenkunde gelehrt wird. Der regelmässige Unterricht wird erteilt von den Herren A. Bachofen, Verwalter, K. V. Glarus, A. Good, Magazinchef, K. V. Glarus, P. Richi, Verwalter, K. V. Netstal, J. Zweifel, Verwalter, K. V. Schwanden.

Der Besuch der Kurse ist dem gesamten Lehrpersonal der Glarner Konsumgenossenschaften ermöglicht.

Bibliographie

«Das ideale Heim». Das Aprilheft bringt zunächst eine Publikation über das «Basler Möbelhandwerk». Das Haus eines Architekten, das Gegenstand einer weiteren Bilderfolge ist, ist derselben Freude am Stofflichen entsprungen. Eine Würdigung des Schweizer Arbeitermalers Adolf Dietrich wechselt mit einer weiteren interessanten Möbelpublikation. Auf eine von prächtigen Blumenphotos begleitete Besprechung der wichtigsten Magnolienarten folgt eine kritische Auseinandersetzung mit dem Stil der Jahrhundertwende.

«Das Werk». Die Reichhaltigkeit und die Interesse weckende inhaltliche Gestaltung, die «Das Werk», Schweizer Monatsschrift für Kunst, Architektur, künstlerisches Gewerbe, vor allem seit Beginn des laufenden Jahres auszeichnen, werden im Aprilheft von neuem bekräftigt. Es enthält u. a. folgende Beiträge: Die Ascona-Marionetten; Wilhelm Gimmi: Über ein Hodlerbuch; Der Wohnbau «Parkhaus» in Basel; Die Möbel unserer Wohnung: Grundsätzliches über die einfache Wohnungseinrichtung; die schwedischen Soldaten zimmern Möbel; Finnische Möbel — heute.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:

	1942/43	1941/42
Davos	1.402.000.—	1.410.000.—
Frick	244.000.—	234.000.—
Glarus (Okt./März)	388.000.—	357.000.—

Der Frauenverein **Basel** führte einen Demonstrationsvortrag zur Propagierung von Dörrgemüse und -obst durch, derjenige von **Biel** einen Vortrag über «Mütter und Kinder heute», während die welschschweizerische Sektion einen hauswirtschaftlichen Kurs veranstaltete. **Dübendorf** bot seinen Mitgliedern anlässlich der Generalversammlung einen musikalischen Unterhaltungsabend.

Die Erziehungskommission der Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** veranstaltete ein Orchesterkonzert, das vom Freidorfer bestritten wurde. **Gränichen** bot anlässlich der Generalversammlung im gemütlichen Teil Theatervorführungen. Der Frauenverein **Horgen** besichtigte Bäckerei, Konditorei und Metzgerei der dortigen Genossenschaft, und derjenige von **Kreuzlingen** führte einen Vortragsabend durch unter dem Thema «Feststehen».

Lausanne lud wie üblich zu einer ganzen Reihe von Vorträgen, Konzerten und Kinovorstellungen ins Foyer coopératif. Filmvorführungen fanden statt in **Le Lieu** und **Les Charbonnières**, während **Leysin** zur Feier seines 25jährigen Bestehens und im Zusammenhang mit der diesjährigen Generalversammlung ein kleines Fest durchführte. **Monthey** lud zu einem musikalisch-literarischen Abend.

Der Frauenverein **Lenzburg** gab seinen Mitgliedern durch Verwalter und Genossenschaftspräsident Aufschluss über Fragen der Genossenschaft. **Winterthur** erliess durch eine besondere Wanderleitung die erste Aufforderung zu einer gemeinsamen Tour, und **Zürich** lud zum letzten Frauennachmittag. m.

Bern. Paul Gaudard †. Paul Gaudard, langjähriges Mitglied der Verwaltungskommission und früheres Mitglied des Genossenschaftsrates und der Geschäftsprüfungskommission, gelegentlicher Mitarbeiter am «Konsument», ist am 6. Mai nach einer schweren Lungenentzündung im Burgerspital in seinem 74. Altersjahr verschieden.

An der Trauerfeier, die am 8. Mai in der Kapelle des Burgerspitals stattfand, würdigte der Präsident der Verwaltung, Herr Regierungsrat Rob. Grimm, die Verdienste des Verstorbenen.

Die genossenschaftliche Teigwarenfabrik Münsingen im Jahre 1942.

Die 7. Delegiertenversammlung dieser Produktivgenossenschaft der Konsumvereine des bernischen Mittellandes tagte Samstag, den 27. März, in Münsingen, unter dem Vorsitz von Verwalter Niethammer (Bern), Präsident des Verwaltungsrates.

Den Mangel an Hartweizen, dem Rohmaterial der Teigwaren, bekommt die Teigwarenindustrie ganz empfindlich zu spüren. Die Teigwarenration musste im Jahre 1942 gegenüber 1941 stark gekürzt werden. Es ist darum begreiflich, dass der mengenmässige Umsatz gesunken ist. Nach einer Mitteilung der kantonalbernischen Handels- und Gewerbekammer sind die schweizerischen Teigwarenfabriken noch zu 40 % der Vorkriegsjahre beschäftigt.

Der Abschluss der Jahresrechnung kann unter den obwaltenden Umständen als normal und befriedigend betrachtet werden.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurden überwiesen:

Fr. 600.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen.
» 500.— von der Société coopérative suisse de consommation Genève.
» 300.— vom Consumverein Chur.
» 200.— vom Konsumverein Horgen.
» 200.— von den Teilnehmerinnen des Kurses zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal Januar/Mai 1943.
» 100.— vom Konsumverein Gränichen.
» 100.— vom Allg. Konsumverein Wädenswil-Richterswil.
» 100.— vom Landw. Verein Pfäffikon-Hittnau-Russikon, Pfäffikon.
» 100.— von der Coopérative de Tavannes.
» 70.— von den Teilnehmerinnen der Modernen Verkäuferinnenschule 1941/43.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften des V. S. K. mit Spezialläden

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Dienstag, den 25. Mai, vormittags 10 Uhr, im Cinéma Blum, in Zofingen.

TRAKTANDEN:

1. Jahres-, Kassa- und Revisorenbericht 1942.
2. Kurzer Kommentar zur Enquete No. 14 betreffend die Betriebsverhältnisse in den Spezialabteilungen im Jahr 1942 oder entsprechender Zeitabschnitt.
3. Berichte der Herren Abteilungsvorsteher über die Markt-, Preis- und Rationierungsverhältnisse in den Branchen Textilwaren, Schuhwaren und Haushaltartikel.
4. Vorführung des Kurzfilmes «Eine Welt im Dunkeln» über Schabenbekämpfung.

Zu dieser Konferenz laden wir ausser den Herren Verwaltern und Abteilungsvorstehern auch die Verkäuferinnen ein. Weitere Gäste, wie Vorstandsmitglieder usw., sind stets willkommen. Die Bahnverbindungen mit Zofingen sind günstig, so dass auch eine rechtzeitige Rückkehr von Strengelbach, bzw. Zofingen möglich ist. (Näheres gemäss Einladung.)

Für den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden,

Der Präsident: H. Rudin.

Arbeitsmarkt

Angebot

Depothalterstochter, bewandert in der Lebensmittel-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche, sucht Stelle in guter Genossenschaft als **zweite Verkäuferin.** Auch Aushilfsstelle käme in Frage. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre S. K. 51 an den V. S. K., Basel 2.

Buchhalter (bilanzsicher), zurzeit in mittlerem Konsumverein in ungekündigter Stellung, wünscht Stelle zu wechseln als Buchhalter, Verwalter-Stellvertreter oder Verwalter in kleineren Verein. Sehr gute Kenntnisse in allen in einer Konsumgenossenschaft vorkommenden Arbeiten, da seit mehreren Jahren in Konsumverwaltung tätig. Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre K. H. 56 an den V. S. K., Basel 2.

16jähriger Bursche sucht Stelle als **Volontär** in Genossenschaft zur Erlernung der deutschen Sprache. Gute Behandlung erwünscht. Offerten erbeten an Georges Golay, Lehrer, Cossonay (Waadt).

29jähriger **Bäcker,** verheiratet, tüchtig und selbständig im Beruf, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Eventuell käme Übernahme eines Ladens mit angeschlossener Bäckerei in Frage. Die Ehefrau ist diplomierte Verkäuferin. Offerten erbeten unter Chiffre W. G. 55 an den V. S. K., Basel 2.

Konsumgenossenschaft der französischen Schweiz wünscht für Jüngling, 19 Jahre alt, der eine dreijährige Bürolehre absolviert und die Lehrlingsprüfung bestanden hat, einen **Austausch mit jungem Angestellten** aus der deutschen Schweiz vorzunehmen. In Frage kommt ein bei einem Verbandsverein beschäftigter Jüngling, der die kaufmännische Lehre abgeschlossen hat und seine Berufs- sowie Sprachkenntnisse vervollständigen möchte. Offerten erbeten unter Chiffre St. C. 57 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtige jüngere Verkäuferin sucht auf 1. Juli (oder nach Übereinkunft) Stelle als **Filialleiterin** in Landkonsum. Kenntnisse der Manufakturwaren-, Haushaltartikel- und Lebensmittelbranche. Umsatz ca. 80—120,000 Fr. Offerten erbeten unter Chiffre R. F. 53 an den V. S. K., Basel 2.

Erste Verkäuferin, gesetzten Alters, versiert in Manufakturwaren, mit Damenschneiderindiplom, wünscht Stelle zu wechseln. Französisch und deutsch sprechend. Langjährige Geschäftspraxis. Offerten erbeten unter Chiffre H. R. 54 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Konsumgenossenschaft mit ländlichen Verhältnissen im Kanton Graubünden (1250 m ü. M.), mit Fr. 110,000.— Jahresumsatz, sucht für baldmöglichsten Antritt jüngeres **Verkäufer-Verwalterpaar.** Offerten mit Zeugniskopien, Ausweisen und Gehaltsansprüchen werden sofort erbeten unter Chiffre C. N. 103 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*